



Suchen



Coronavirus

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:



Öffentlicher Verkehr (bisher)

Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen

Läden, Poststellen, Reisebüros

Museen, Bibliotheken

Restaurants, Bars, Clubs

Ausgeweitete Maskentragpflicht
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.



Sportanlagen (Eingang und Garderobe)

Kinos, Theater, Konzertlokale

Arztpraxen, Spitäler

Religiöse Einrichtungen

Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)



Versammlungen und Veranstaltungen



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.



Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept



Sitzpflicht in Gastbetrieben

In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).



Homeoffice-Empfehlung

Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

18. Oktober

Am 18. Oktober 2020 hat der Bundesrat per 19. Oktober 2020 neue Corona-Massnahmen erlassen. So hat er eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben erlassen. Weiter sind Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten. Für den privaten Bereich hat er noch weitere Massnahmen beschlossen. Zu Handen der Arbeitgeber hat er angeordnet, dass die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit für das Home-Office beachtet werden müssen (Weitere Informationen: [BAG](#))

16. Oktober 2020

In den letzten Wochen ist die Zahl an Corona-Infektionen in der Schweiz, und insbesondere auch im Kanton Appenzell I.Rh., stark angestiegen. Zur Eindämmung dieser Entwicklung hat die Ständekommission in Absprache mit den Nachbarkantonen verschiedene Massnahmen beschlossen.

Seit Anfang September hat die Zahl der Ansteckungen mit dem Corona-Virus im Kanton Appenzell I.Rh. stark zugenommen. Als bedeutende Ansteckungsorte haben sich das private Umfeld, Veranstaltungen und der Besuch von Bars und Clubs erwiesen.

Angesichts dieser Entwicklung hat die Ständekommission mit Wirkung ab dem 19. Oktober 2020 insbesondere folgende kantonale Massnahmen erlassen:

- Bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 30 Personen müssen Schutzmasken getragen werden. Für das Essen und Trinken, für Reden und für weitere Spezialfälle bestehen Ausnahmen. Bei kleineren Veranstaltungen gilt die Maskenpflicht, wenn sich der Abstand von 1.5 Metern nicht einhalten lässt.
- In Gastronomiebetrieben muss das Servicepersonal Schutzmasken tragen. Das Konsumieren von Getränken und Essen ist nur noch sitzend an Tischen erlaubt.
- Das Tanzen in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, einschliesslich Angeboten von Tanzschulen und Sportvereinen, sowie an öffentlichen Veranstaltungen ist verboten. Ausnahmen bestehen hier für das professionelle Tanzen.

Die Massnahmen werden im Ständekommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ([StKB COVID-19](#)) aufgenommen.

Die Ständekommission hofft, dass mit diesen Massnahmen die derzeit sehr beunruhigende Entwicklung der Fallzahlen gebrochen und so auf weitere, möglicherweise einschneidendere Massnahmen verzichtet werden kann.

Sie ruft die Bevölkerung auf, im privaten und im öffentlichen Umfeld die Abstands- und Hygieneregeln des Bundes konsequent zu befolgen. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll eine Schutzmaske getragen werden.

Weiterhin gilt, dass gemäss Bundesvorgaben alle öffentlich zugänglichen Orte über ein [Schutzkonzept](#) verfügen müssen. Die Vorgaben sind in der Bundesverordnung geregelt. Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind bewilligungspflichtig (Veranstaltungen).

Erläuternder Bericht zu den Massnahmen ab dem 19. Oktober 2020

Typ	Titel	Dokumentdatum
	Erläuternder Bericht zur Revision des StKB COVID 19	19.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Art 316-028.d

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download



Anzahl Fälle

Stand 22. Oktober 2020, 12.00 Uhr

- 197 laborbestätigte Fälle (kumuliert)
- 0 Todesfälle
- 66 Personen in Isolation (aktuell)
- >60* Personen in Quarantäne/enger Kontakt (aktuell)
- 21 Personen in Quarantäne/Einreise Risikoland (aktuell)

* Die exakte Anzahl kann aufgrund von technischen Problemen vorübergehend nicht angezeigt werden

Leichte Sprache



Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit

- für die Bevölkerung
Tel. +41 58 463 00 00
- [Website Bundesamt für Gesundheit](#) 

Kantonale Anlaufstelle

Gesundheitsamt

Telefon +41 71 788 92 50

E-Mail info@gsd.ai.ch

Informationen zu Schutzmasken

[Webseite BAG](#) 

[IMPRESSUM](#)

[WEBMASTER](#)

[GESETZSAMMLUNG](#) 

[GEOPORTAL](#) 

[JOBS](#)

[MEDIEN](#)

Kantonale Verwaltung
Appenzell Innerrhoden

Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell

Kontaktformular Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

Öffnungszeiten

[Übersicht](#) [Kontakt](#)